

Saarländischer Eis- und Rollsportverband



SERV Hermann-Neuberger-Sportschule 66123 Saarbrücken

Geschäftsstelle:
 Hermann-Neuberger-Sportschule
 Gebäude 54
 66123 Saarbrücken
 Telefon: 0681 – 3879 222 / 223
 Telefax: 0681 – 3879 221
 e-mail: sasse@lsvs.de
serv@lsvs.de
www.saarland-eis-rollsportverband.de

Datum: 23. Februar 2007

Antrag auf Satzungsänderung

Der Saarl. Eis- und Rollsportverband beantragt, § 7 e der Satzung wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

§ 7 der Satzung des DRIV lautet bisher:

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen.....Sie sind insbesondere verpflichtet,

.....e) alle in den Vereinen gemeldeten aktiven und passiven Mitglieder in der Bestandserhebung zu melden, ihren Beitrags- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DRIV pünktlich nachzukommen

Neue Fassung:

§ 7 e) soll wie folgt ergänzt werden:

Auf Verlangen des geschäftsführenden Präsidiums sind die Mitglieder verpflichtet, die von den Vereinen eingereichten Bestandserhebungen an die Geschäftsstelle des DRIV innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung zu übersenden.

In diesem Fall sind die Mitglieder auch verpflichtet, Auskunft über die vom jeweiligen Landessportbund durchgeführte Bestandserhebung zu erteilen. § 259 Abs.2 BGB gilt entsprechend. Kommt ein Mitglied der Aufforderung nicht nach, ruhen bis zur Erfüllung der Auskunftspflicht dessen Rechte. Insbesondere sind alle in den Vereinen des Landesrollsportverbandes gemeldeten Sportler für die Zeit der Nichterfüllung vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Begründung:

Die Satzung des DRIV enthält bislang keine Regelung zu der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, wenn sich der Verdacht erhärtet, dass ein Landesverband entgegen § 7 e) S.1 der Satzung nicht alle von den Vereinen gemeldeten aktiven und passiven Mitglieder an den DRIV weitermeldet.

Diese Regelungslücke soll durch die Ergänzung geschlossen.

Stefan Crauser
1. Vors. SERV